

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

10. Juli 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:

- EO-Operationelle Programme
- Schulprogramm

17. Juli 2023 – Alm-/Weidemeldung Rinder:

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.

26. Juli 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Ausgleichszulage (AZ) - Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2022
- ÖPUL 2015 – Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2022
- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
- EO-Operationelle Programme
- Imkereiförderung
- Schulprogramm

31. Juli 2023 – ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 1“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 1** für das Antragsjahr 2023. Das Saatgut muss aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es besteht bis zum 30. September ein **Befahrungsverbot**. Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 10. Oktober** erfolgen. Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst!

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2023 erfolgen!

1. August 2023 – „GLÖZ 8“:

Frühester Termin für die Pflege von **50% der „Grünbrache“-Ackerflächen** bei **GLÖZ 8**. Für die restlichen 50% der Ackerflächen besteht keine zeitliche Einschränkung.

1. August 2023 – ÖPUL 2023 „BIO, UBB“:

Frühester Termin für die Nutzung/Pflege von **75% der Ackerbiodiversitätsflächen bei den ÖPUL-Maßnahmen „BIO“ und „UBB“**: Für die restlichen 25% der Ackerbiodiversitätsflächen besteht keine zeitliche Einschränkung.

5. August 2023 – ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 2“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 2** für das Antragsjahr 2023. Das Saatgut muss aus mindestens 7 Mischungspartnern und aus 3 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2024** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2023 erfolgen!

9. August 2023 – Auszahlungstermin der AMA für:

- EO-Operationelle Programme
- Schulprogramm

Detlev Lachmann